



In den Sozialausschuss

10. November 2015

Haushaltsplan 2016 Ergebnishaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 1718/2015

Teilhaushalt: **57** Senioren

Produkt: **31504** Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren

Ertragsart/Aufwandsart

Arbeitsauftrag an die Verwaltung (Haushaltsbegleitantrag) bzw. Empfehlung an die Verwaltung

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung zur Verlässlichkeit und Steuerung, bei neuen oder zusätzlichen Pflegeplätzen ab 2017, einzurichten. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert sein und sollte einen Zeitraum von 3-4 Jahren umfassen. Sollten die Region Hannover und / oder das Land Niedersachsen hierbei zu beteiligen sein, so ist dies von der Verwaltung zu veranlassen. Eine Beteiligung des Sozialhilfeträgers für die Aufnahme in die stationäre Altenpflege könnte als Regularium genutzt werden. Kosten hierfür sind aus dem laufenden Haushalt zu entnehmen.

Begründung:

Durch das Pflegestärkungsgesetz II (ab 01.01.2017) mit dem die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt und die Pflegestufen I-III abgeschafft werden, wird sich besonders die stationäre Altenpflege verändern. Durch die Berücksichtigung von körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen bei der Eingruppierung in Pflegegrade und eines stetigen Eigenanteils bis 2020 für die Grade 2-5 wird die Veränderung im Grad 1 wahrscheinlich der stärksten Veränderung unterliegen.

Bereits bisher gibt es in der stationären Altenpflege in der Stadt Hannover Überkapazitäten. Auch kleinere Einheiten mit Differenzierungen (Alter, Migrationshintergrund, Pflegebedürftigkeit) erfordern aus unserer Sicht eine Pflegebedarfsplanung.

Da sich jede stationäre Pflegeeinrichtung aber durch die festgelegten Pflegesätze und eine durchschnittliche Belegungsquote refinanziert, führt dies bei Überkapazitäten zwangsläufig zu roten Zahlen – und letztlich zu einer unkontrollierten Bereinigung des Marktes. Je mehr Häuser „am Netz“ gelassen werden, desto höher ist auch der Personalbedarf. Da es noch keine für alle Anbieter verbindliche Ausbildungsumlage gibt, werden die Kosten für die Aus-

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

bildung von den kommunalen Trägern und den Wohlfahrtsverbänden getragen. Dies ist bei der Haushaltslage nicht hinzunehmen und entspricht auch nicht den Zielsetzungen des von der Verwaltung herausgegebenen Seniorenplans 2016.



Kerstin Seitz
Stellv. Vorsitzende